



Zentralesschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



17. Jänner 2024

ZA – INFO/18

Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses

Die **Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen** möchte darüber informieren, dass die **GÖD** im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betreffend Fahrtkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen konnte. Diese erfolgt nun zum achten Mal.

Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Die Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales (L34) muss beim Dienstgeber abgegeben werden.

Ab **1. Jänner 2024** beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge)

bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in €)
20 km bis 40 km	25,39 (24,18)
mehr als 40 km bis 60 km	50,22 (47,82)
mehr als 60 km	75,06 (71,47)

bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in €)
2 km bis 20 km	13,82 (13,16)
mehr als 20 km bis 40 km	54,82 (52,20)
mehr als 40 km bis 60 km	95,43 (90,87)
mehr als 60 km	136,28 (129,77)

Falls der erhöhte Fahrtkostenzuschuss auf dem Jännerlohnzettel noch nicht aufscheint, wird die Differenz nachbezahlt.

Im Anhang finden Sie die Einladung zu einer Bildungsreise des Dienstltenausschusses Wolfsberg.

Mit kollegialen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender des ZA
Vorsitzender der LL10